

Empfohlener Studienplan für den Studiengang MSc Informatik an der Uni Tübingen

Version vom 15. Mai 2018

Herausgeber:

Prof. Michael Menth (Vors. PA MSc Informatik)
Tanja Krumpe (Studienfachberaterin Informatik)
– Prüfungsausschuss MSc Informatik –

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Eberhard Karls Universität Tübingen, Sand 14, 72076 Tübingen

Das Studium der Informatik im Masterstudiengang (MSc Informatik) für die **Prüfungsordnung 2016** gliedert sich in zwei Studienjahre, die (in der Regel) im Winter- oder Sommersemester beginnen. Das Informatik-Studium bereitet auf die berufliche Praxis im Bereich Informatik und verwandten Disziplinen vor. Die Masterprüfung bildet einen fortgeschrittenen berufsqualifizierenden Abschluss des Informatik-Studiums, der nicht nur für praktische und anwendungsbezogene Tätigkeitsfelder, sondern auch für Forschung und Entwicklung geeignet ist. Der im Folgenden beschriebene Studienplan gibt Auskunft darüber, wie ein Studium der Informatik angelegt werden kann.

Unabhängig von der Bewertung werden für die erfolgreiche Teilnahme an Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) Leistungspunkte (LP) vergeben. Im MSc-Studiengang Informatik müssen mindestens 120 LP erworben werden.

Präzise Informationen über Studium und Prüfungen finden sich in der Prüfungsordnung (gegliedert in Allgemeiner und Besonderer Teil¹), ebenso findet sich eine detailliertere Beschreibung des Studiengangs und seiner Module sowie der Veranstaltungen im Modulhandbuch und im Veranstaltungsverzeichnis zum Modulhandbuch. Diese Dokumente sind im Internet zugänglich unter <http://www.wsi.uni-tuebingen.de/studium>

Der vorliegende Studienplan basiert auf der ab 1.10.2016 gültigen Prüfungsordnung. Er dient lediglich zur Erläuterung dieser Bestimmungen und gibt Empfehlungen zur Ausgestaltung des Studiums zum jeweiligen Semester. Bei weiteren Fragen kann die Studienberaterin kontaktiert und der Prüfungsausschuss um rechtsverbindliche Auskünfte gebeten werden.

Aktuelle Ankündigungen von Prüfungsterminen sowie weitere Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses werden am Schwarzen Brett des Prüfungssekretariats Informatik ausgehängt. Der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung aller Fristen. Rechtzeitig vor Erlöschen des Prüfungsanspruches können Studierende einen Antrag auf Fristverlängerung mit Angabe von Gründen stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet

¹ Der Besondere Teil der Master-Prüfungsordnungen steht aktuell noch nicht zum Download bereit, wird aber in Kürze von der Verwaltung online gestellt.

dann in der darauffolgenden Sitzung, ob die Voraussetzungen für eine Fristverlängerung gegeben sind.

Das Studium ist in folgende Studienbereiche und die Masterarbeit mit Abschlussvortrag gegliedert:

- Praktische Informatik (INFO-PRAK, 18 LP)
- Technische Informatik (INFO-TECH, 18 LP)
- Theoretische Informatik (INFO-THEO, 18 LP)
- Informatik (INFO-INFO, 18 LP)
- Anwendungsfach (INFO-APPL, 18 LP)
- Masterarbeit mit Abschlussvortrag (30 LP)

In den Bereichen Praktische, Technische und Theoretische Informatik werden nur Leistungspunkte von Veranstaltungen (Modulen) angerechnet, die im Veranstaltungsverzeichnis des Modulhandbuchs Master Informatik in den jeweiligen Studienbereichen angeboten werden.

Der Studienbereich INFO-INFO umfasst neben INFO-PRAK, INFO-TECH, INFO-THEO auch alle Veranstaltungen der Bachelorstudiengänge Informatik, Bioinformatik, Medieninformatik und Medizininformatik des 3. Jahres mit Ausnahme von berufsfeldorientierter überfachlicher Kompetenzen (übK). Die Nummer dieser Bachelorveranstaltungen beginnen mit einer "3". Veranstaltungen, die im für den Master qualifizierenden Bachelorstudiengang in derselben oder ähnlicher Form belegt wurden, werden nicht angerechnet.

Als Anwendungsfach kann entweder ein vertieftes oder nicht-vertieftes Anwendungsfach studiert werden. Ein Anwendungsfach gilt als vertieft, wenn es bereits im Bachelorstudium als Anwendungsfach studiert wurde. Die Modulbeschreibungen der nicht-vertieften bzw. vertieften Anwendungsfächer finden sich im Veranstaltungsverzeichnis zum Modulhandbuch Bachelor bzw. Master. Im Bachelorstudium werden die Anwendungsfächer „Schwerpunkte“ genannt. Als Sonderfall ist das vertiefte Anwendungsfach Informatik zu nennen, welches erlaubt weitere Veranstaltungen aus dem Studienbereichs INFO-INFO zu belegen, dies schließt auch weitere Bachelorveranstaltungen mit ein.

Die Masterarbeit wird üblicherweise im dritten oder vierten Semester angefertigt, kann aber auch vorgezogen werden.

Es muss mindestens ein Seminar in einem der Studienbereiche INFO-PRAK, INFO-THEO, INFO-TECH oder INFO-INFO gewählt werden und es darf höchstens ein Forschungsprojekt belegt werden. Ansonsten dürfen Vorlesungen, Praktika oder Seminare in den jeweiligen Studienbereichen beliebig gewählt werden. Für das Anwendungsfach können konkretere Vorgaben existieren.

Die Prüfungsform der Module und wie deren Note gebildet wird, wird vom Dozenten der jeweiligen Veranstaltung am Semesteranfang bekanntgegeben. Die Note der Masterprüfung entspricht im Wesentlichen dem nach LP gewichteten Mittel der Noten der Module und wird auf eine Dezimale gerundet. Genaueres regelt die Prüfungsordnung.

Der Besuch der Vorlesungen ist notwendig, um die Inhalte der jeweiligen Veranstaltungen zu verstehen. Auch wenn Veranstaltungsunterlagen und

Literaturempfehlungen existieren, können diese oftmals ohne die Erklärungen in der Vorlesung nicht bzw. nur mit großem Mehraufwand verstanden werden. Inhalte, die nur in der Vorlesung erwähnt werden aber nicht im Skript, sind i.d.R. trotzdem prüfungsrelevant. Der Besuch von Übungen kann in manchen Veranstaltungen verpflichtend sein mit Überprüfung von Anwesenheit.

Im Masterstudiengang besteht eine Anmeldepflicht für alle Module, die angerechnet werden sollen. Die Universität Tübingen ist bemüht gerade in den Anwendungsfächern ein breites Angebot möglicher Veranstaltungen anzubieten. Gleichzeitig ist die vollständige elektronische Abwicklung von Prüfungsleistungen noch nicht in allen Fachbereichen abgeschlossen. Wir bitten daher um Verständnis, wenn bestimmte Anwendungsfachveranstaltungen derzeit noch nicht über QIS-POS buchbar sind. Diese sind dann schriftlich im Prüfungssekretariat bei Frau Hallmayer anzumelden. Die genauen Bedingungen für An- und Abmeldungen sind unter <http://www.wsi.uni-tuebingen.de/studium/downloads/informationen-und-formulare.html> nachzulesen.

Im Masterstudiengang Informatik müssen durchschnittlich 30 LP pro Semester erworben werden, um ihn in 4 Semestern abschließen zu können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass je nach persönlicher Leistungsfähigkeit, Beschäftigung neben dem Studium oder anderen Tätigkeiten auch mehr oder weniger LP pro Semester angemessen sein können. Es ist möglich, aber nicht zwingend, den Masterstudiengang in 4 Semestern zum Abschluss zu bringen, eine Obergrenze von 7 Semestern darf aber nicht überschritten werden. Bitte konsultieren Sie die Studien- und Prüfungsordnung zu Details oder lassen Sie sich beraten! Rückfragen zum folgenden Studienplan richten Sie bitte an Frau Tanja Krumpe (Email: krumpe@informatik.uni-tuebingen.de, <http://www.ti.uni-tuebingen.de/Tanja-Krumpe.1803.0.html?&L=1>)!

Aktuell ist neben der Prüfungsordnung 2016 auch noch eine Prüfungsordnung 2010 in Kraft, in der Studienanfänger vor dem Wintersemester 2016 studieren können. Dies unterscheidet sich teilweise signifikant. Die wichtigsten Unterschiede sind:

- Es können keine Bachelorveranstaltungen eingebracht werden.
- Es gibt kein Forschungsprojekt.
- Es gibt kein Anwendungsfach Informatik.
- Es gibt Schlüsselqualifikationen.

Der Wechsel aus der Prüfungsordnung 2010 in die Prüfungsordnung 2016 ist nicht mehr möglich.

Tübingen, 15. Mai 2018

gez.

Tanja Krumpe

(Studienfachberaterin)

Prof. Michael Menth

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses MSc Informatik)